Rok 11 Nr. 33

OBERSCHLESIENS ECHO

Eine Beilage des „Głos Górnego Śląska“, welche zur Aufdeckung und Beilegung jeglicher Mißstände dient

Wie wäre es, wenn wir uns Oberschlesier auch an der Tagung des Verbandes der Minderheiten in Genf beteiligen würden?

Motto: **„Werdet nicht der Menschen Knechte. Lasst euer Recht nicht ungeahndet von anderen mit Füssen treten.“** Kant.

„Nichts würdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt auf ihre Ehre“, sagt Schiller in „Der Jungfrau von Orleans“. — Eine Nation, ein Volk, das nicht seine Tradition, seine Sitten und Gebräuche, seine kulturellen, wirtschaftlichen Errungenschaften achtet, diese nicht vervollkommnet, geht seinem Untergange entgegen.

Deshalb sagt mit Fug und Recht Kant, „der Weise von Jena“:

„Werdet nicht der Menschen Knechte: Lasst euer Recht nicht ungeahndet von anderen mit Füssen treten“.

Jedes Volk, dessen Mitglieder nicht in seinem eigenen Staate wohnen, hält die Mitglieder zusammen, ermuntert die, welche im Auslande wohnen, auf dass sie sich nicht entnationalisieren, sondern das hoch halten, was das Volk in eigenem Staat geleistet hat und weiter tut.

Zweifelsohne sind wir, Oberschlesier, auch ein Volk im nationalen Sinne!

Die Schlesischen Fürsten, welche in Ratibor, Oppeln, Trebnitz u. dglm. wohnten, waren Helden, die ihr Schlesiertum hoch hielten.

Die Tschecho-Slovakische Republik anerkannte die zu ihr zugeschlagenen **Schlesier, als eigene Nation, als ein Volk für sich, was die letzte dort stattgefundene Volkszählung bewiesen hat.**

Uns Oberschlesier hat man früher als Volldeutsche nicht angesehen, heute erkennt man uns als volle, echte Polen auch nicht an.

Man behandelt uns immer als Objekt, wichtiger ist den jeweiligen Machthabern immer das Land als die Bevölkerung. Die Bevölkerung ist ihnen nur dann notwendig, wenn es darum geht, etwas Nationales für den oder jenen Staat zu erweisen (Plebiscit, Wahlen, Umzüge, Demonstrationen, Volkszählung, na und Militärpflicht nicht zu vergessen).

Wir haben eine Autonomie, wir haben einen Sejm, wir haben einen völkerrechtlich garantierten Vertrag zur Wahrung erworbener Rechte (Genfer Konvention) mit einer Gemischten Kommission u. einem Schiedsgericht. Wir haben alles, könnte man uns entgegnen.

Wie die garantierten Rechte in Wirklichkeit aussehen, darüber brauchen wir nicht hier noch einmal zu schreiben, weil dies schon allzu bekannt ist.

Und wir Schlesier, speziell wir Oberschlesier schauen nach rechts, nach links, nach vorn, nach hinten und glauben, dass uns gebratene Tauben in den Mund geflogen kommen.

Jedes Volk hat seine Vertreter in Genf, sei es beim Völkerbund, sei beim Verband der Minderheiten daselbst.

Haben dort die Oberschlesier ihre Vertreter? — Nein. — Wir haben dazu das Recht, uns an den Völkerbund direkt zu wenden. Dies bestätigt uns der Delegat des Völkerbundssekretariats Professor Aguirre de Carcer. Wir haben uns bereits dort beschwert, wir haben unser Recht dort erhalten. Aber was kann e i n Mensch a l l e i n erreichen?

Am 10. September 1931 tagt in Genf der Verband zum Schutze der Minderheiten.

Dort werden tagen Vertreter aller Minderheiten Europas. Auch die deutschen Minderheiten Poln. Oberschlesiens werden dort tagen.

Wer wird dort nicht vertreten sein? — Wir Schlesier und speziell wir Oberschlesier.

Dank der Untätigkeit und Schlafmützigkeit unserer Oberschlesier, Dank ihrer Unsolidarität, ihrer Leichtgläubigkeit, ist das Lager der Oberschlesier zerschlagen. Nur solche Leute halten zusammen, die sich der Tragweite der Lage **des oberschles. Volkes in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht voll und ganz bewusst sind.**

Wären Mittel vorhanden, dann hätten auch wir Oberschlesier Wege gefunden, um in Genf beim Verbande der Minderheiten Sitz und Stimme zu haben. Dann hätte man auch zu der Tagung am **10. September einen Delegierten mindestens** voneiten der Oberschlesier entsenden können, der dort vor dem Forum der Minderheiten Europas die Stimme für das oberschlesische Volk erheben könnte.

Wenn es den Oberschlesiern daran liegt, dass sie zu ihren Rechten gelangen, dann müssen sie dafür sorgen, dass auch die Oberschlesier in den Verband der Minderheiten mit dem Sitz in Genf gelangen und aufgenommen werden.

10 Jahre werden es am *23. 12. 1931* **sein, wo der „Głos Górnego Śląska“ um die Rechte des oberschlesischen Volkes offen und ohne Umschweife kämpft.**

Und zu diesem Jubiläum müsste er aus Dank dafür soweit honoriert werden, dass er mit dem **„Verbande zum Schutze der Oberschlesier (mit Sterbekasse)“ in die Hallen des Verbandes zum Schutze der Minderheiten in Genf als Vertreter der Oberschlesier einzieht.**

Das wolle und walte Gott. Denn:

„Werdet nicht der Menschen Knechte: Lasset euer Recht nicht ungeahndet von anderen mit Füssen treten“, sagt Kant mit Fug und Recht.

Ein eifriger Leser des „Głos Górnego Śląska“ und Mitglied des Verbandes. zum Schutze der Oberschlesier (mit Sparkasse).

Oberschlesische Fragen vor dem Völkerbund auf der Septembertagung in Genf

Zwei Beschwerden stehen vor der Völkerbundstagung im September und zwar die u k r a i n i s c h e und die o b e r s c h l e s i s c h e. Die erstere geht uns ja eigentlich wenig an, — doch verdient sie Beachtung, weil es doch um Polens Interessen geht?!!

Die o b e r s c h l e s i s c h e Beschwerde ist eine internationale Frage, welche durch die Genfer Konvention vom 15. V. 1922 als **besonders sanktioniert von Polen** beachtet werden muss.

Wir sagen es absichtlich „geleiht“, weil nach der Januarsitzung d. Js. nach Vertagung der ersten „oberschlesischen“ Beschwerden erneut die Frage aufgeworfen wurde, auf welche Weise man die „oberschlesische“ Beschwerde „aufhalten“ kann. Nach dem Org. Statut für die Wojewodschaft Oberschlesien und der Genfer Konvention könne der Schles. Sejm wie auch die Wojewodschaft dem Uebel abhelfen, aber die einzelnen poln. Mehrheitsparteien sind schon soweit mit den eingewanderten Elementen durchsetzt, dass hier schwerlich etwas zu machen sein wird. Aber eine Frage ist in privaten Kreisen nach der Januartagung erwogen worden.

Um der poln. Regierung Gelegenheit zu geben, die völkerbundseitlichen Verpflichtungen auszuführen, beabsichtigt ein Völkerbundmitglied dem Raat einen Antrag über

die Verlängerung der Genfer Konvention von 15. 2. 1922 betr. Oberschlesiens um weitere 10 Jahre zu stellen und zu befürworten.

Die Gelegenheit hierzu wird der poln. Regierung wegen der Annullierung der oberschlesischen Sejmwahlen vom 1930 gegeben, sich hierüber zu erklären, warum das Organische Statut direkt und die Genfer Konvention indirekt umgangen wird.

Jedenfalls wird die Frage in Berlin eine grosse Unterstützung finden, weil es doch sich hier gerade um die d e u t s c h e Liste handelt. Aus inform. Kreisen erfahren wir dazu, dass die Frage der „Wiederwahl“ zum Schles. Sejm besonders angeschnitten wird und zwar soll verlangt werden, dass das unter dem Schutze eines besonderen Kommissars, welcher vom Völkerbund ernannt und hergesandt wird.

Da Polen bekanntlich eine Aenderung des Verwaltungssystems (gemeint wurde die prinzipielle Absetzung des jetzigen Wojewoden) nicht durchgeführt hat, so soll eine spezielle Kommission zur Untersuchung des Falles nach Oberschlesien gesandt werden, welche mit keiner poln. Behörde in Fühlung kommen wird.

Das jetzige System denkt ja wenig um eine Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse wie auch speziell der in Oberschlesien, weil es einen parteiischen Schutz bedarf, um sich selbst am Ruder zu halten, aber das kann es ja im übrigen tun, wie es ihr beliebt.

Wohin sollen wir uns wenden? — Nach Genf?

Laut der Genfer Konvention vom 12. 5. 1922 haben wir Oberschlesier auf Grund der Artikel 1, 4 § 2 Abs. 3 dieses Abkommens die auf 15 Jahre dort folgende sanktionierten Rechte.

Zur Wahrung dieser sind bestimmt:

1) die Gemischte Kommission mit dem Sitz in Katowice unter dem Vorsitz des Präsidenten Calonder,

2) das Schiedsgericht für Oberschlesien mit dem Sitz in Beuthen O/S., mit dem Präsidenten Kaeckenbeeck an der Spitze.

Die Entscheidungen des Präsidenten Calonder sind für die Benachteiligten i m m e r zufrieden gewesen, wenn auch dort je ein poln. und je ein deutscher Staatsvertreter Sitz und Stimme hat.

Nicht dasselbe kann man von den Urteilen des Präsidenten Kaeckenbeecks sagen, wo auch dort je ein poln. und je ein deutscher Richter seine Ansicht zu vertreten hat und diese — wenigstens im Urteil — kundgeben muss.

Präsident Kaeckenbeeck ist Professor, ist Jurist. Als solcher hat er die Pflicht, darauf zu achten, dass die Urteile dem S c h i e d s s p r u c h konform gehen.

Denn — so denken wenigstens L a i e n und U n e r f a h r e n e — **gegen die Urteile des Schiedsgerichts für Oberschlesien in Beuthen O/S. gibt es** kein. Rechtsmittel.

Diese Ansicht ist f a l s c h. Denn einem Schiedsgericht unterwerfen sich lediglich zwei (oder mehrere) Parteien, die nicht den Weg der ordentlichen Gerichte gehen wollen.

Wenn aber das Gericht in Beuthen O/S. (das der Genfer Konv. entsprechend) seinen Sinn haben soll, dann müssen die Urteile j e g l i c h e in diesem Abkommen enthaltende Rechte berücksichtigt und erwogen werden.

Man darf dort nicht einen Unterschied machen zwischen Rechten öffentlich - rechtlicher und privatrechtlicher Natur konstruieren.

Erworbenes Recht ist ein Recht, gleichgültig, ob es privat — oder öffentlich — rechtlicher Natur ist.

Und dies muss Präsident Kaeckenbeeck im Auge behalten. Tut er es nicht, dann muss die Definition und Interpretierung des Art. 4 § 2 Abs. 3 des Genfer Abkommens das Internationale Tribunal im Haag geben, wenn dieses Abkommen überhaupt noch Sinn haben soll.

Wie kommt z. B.:

1) eine Person dazu 14,9999 Klm. auf eigene Kosten zu Gericht als Zeuge zu laufen, da sie (die Person) nach den poln. Strafprozessbestimmungen

erst dann die Bahn- oder Lokomotionskosten ersetzt bekommt, wenn sie (als Zeuge) **15 Kilometer (mindestens) vom Gerichtssitz entfernt wohnt.**

2) Weshalb muss nach derselben in Poln. Oberschlesien ebenfalls eingeführten poln. Strafprozessordnung ein in 2-ter Instanz Verurteilter die Kassation durch einen Rechtsanwalt einlegen, diese dann mit der Unterschrift eines Rechtsanwalts versehenen Begründung einreichen und noch dazu **100 zł.** einzahlen, die (die 100 zł.) bei Verwerfung der Kassation verfallen?

3) Weshalb haben wir hier keine Schwurgerichte bezw. keine verstärkten Strafkammer oder keine geschworenen Beisitzer in Berufungs- (bezw. Revisions) - Instanzen, wie es am Tage der Uebernahme gewesen sind?

4) Warum muss ein Sachverständiger auf sein Honorar (ja sogar in Civilprozessen) wochenlang ja sogar monatelang warten, obwohl dies als Vorschuss vor seinem abgegebenen Gutachten hinterlegt worden ist? — Weshalb also noch so etwas in Civilprozessen? —

Wir stellen fest, dass die obenerwähnten Fälle den Tatsachen entsprechen, aber auch dem zuwiderlaufen, was die Genfer Konvention besagt.

Kürzt oder entzieht die poln. Regierung die in der Genfer Konvention sanctionierten erworbenen Rechte, dann muss der poln. Staat den Schaden in materieller Hinsicht ersetzen.

Vielleicht wird wieder der poln. Staatsvertreter dagegen einwenden, dass diese Rechte öffentlich - rechtlicher Natur sind, die die Genfer Konvention nicht schützt?

Dann — falls sich das Schiedsgericht für Oberschlesien in Beuthen O/S. auf diesen Standpunkt stützen sollte — haben wir einen Ausweg, und dies ist **das internationale Tribunal im Haag,** das uns bestimmt Recht geben wird.

So wie wir eine Beschwerde am 3. März 1931 gegen die Methoden des Präsidenten Kaeckenbeeck an das Völkerbundssekretariat geschickt und dort Recht bekommen haben, so werden wir vor dem Anruf im Haag den Völkerbund in Genf anrufen, um zu erfahren, ob wir Recht bekommen oder nicht.

Also Genf ist noch offen und nach Genf kommt der Haag.

Der Vorstand des „Związek Polskich Samodzielnych Budowniczych"

soll sich das Buch Knigge's „Umgang mit Menschen" oder wie man die Toten ehrt kaufen.

Der Vorsitzende des obenerwähnten Vereins ist Ing. Turzański, ein „Swój". Als Syndikus fungiert dort der ehemalige Präses der Post- und Telegraphen - Direktion Kuntze, auch ein „Swój".

Dieser Verein hat den Baurat Sobociński zum Ehrenmitglied ernannt.

Nun ist vor einigen Tagen der Baurat Sobociński gestorben und wurde am vergangenen Sonntag in Lubliniec begraben.

Man möchte annehmen, dass zum Begräbnis eines Ehrenmitglieds der Vorstand zumindestens in graemio erscheint.

Aber die „Swoi" scheinen von solchen Selbstverständlichkeiten keinen Dunst zu haben, denn kein einziger ist erschienen.

Deshalb raten wir dem Vorstande, er möge sich das Buch Knigge's „Umgang mit Menschen" im Taschenformat oder ein französisches Büchlein „Savoir vivre" anschaffen, auf dass er wisse, was sich ziemt und schickt.

Und solche Menschen wagen es zu behaupten, sie bringen uns Kultur nach Oberschlesien!!

Ja, ja, selbst die Hotentoten ehren anders ihre Entschlafenen.

Christus sprach aber: „Nikodemus, kommt denn aus Galilaea was Gutes?" — Natürlich hat er nicht damit die Galizier gemeint, denn damals lebten sie noch nicht.

Es lebe der goldene Helm und — die 1000 zł. pro Monat für den Insp. Pachelski aus — Sosnowiec

Ohne Pachelski geht der Związek Strażacki Wojew. Śl. nicht. Er musste ausgerechnet aus — — Sosnowiec kommen! — Hat sich einen Helm mit Goldbesatz angeschafft, spricht von Zeit zu Zeit im Polskie Radjo, besitzt auch eine Medaille auf weiss-rotem Bande. Seine Feuerwehrerziehungsmethoden sind sehr dehnbar, denn nach seiner Auffassung muss auch der Feuerwehrmann im Stande sein, mit dem Revolver zu hantieren. — **Wenn es brennt, dann wird vielleicht geschossen werden, Panie Inspektorze!**

Wie vorzüglich der Związek funktioniert, davon zeugt dies, dass die **Kasse bei 10 000 Mitgliedern 1060 zł. besitzt,** jährlich macht er einen Zjazd, lässt Plakate in Warszawa drucken (in Katowice gibt es keine Druckereien?) mit einem Helm, den die hiesige Feuerwehr noch nie getragen hat, sondern hier gern importiert werden möchte (die Helme), aber die Hauptsache ist der goldene Helm und die 1000 zł. pro Monat für Pachelski!

Und nach den Uebungen verteilt dann grossartig die Nagrodes.

Im Vorstande sitzen lauter Oberschlesier mit dem Rechtsanwalt Mildner an der Spitze.

Herr Rechtsanwalt, ist das die Liebe zu den Oberschlesiern? — Gibt es keinen Oberschlesier für den Posten des Pan Pachelski aus Sosnowiec? — **Herrschaften, es wird Zeit, Remedur zu schaffen.**

In Sosnowiec bekommt kein einziger Oberschlesier eine Beschäftigung nicht einmal als Arbeiter. — Weshalb hat Pachelski hier den Vorzug?

Unsere Flieger fliegen nicht nach Amerika, sondern fahren per Dampfer!

In Cleveland findet eine Zusammenkunft sämtlicher berühmten Flieger der Welt statt. Dabei darf unser Polen nicht fehlen.

Aber Polen schickt seine Flieger Orliński und Filipowicz nicht per Flugzeug, sondern mit dem Damwfer dorthin.

Und mit Recht. Denn wenn sie wieder ein deutUscher Dampfer retten sollte, wie dies bei Kuballa und Idzikowski der Fall gewesen ist, dann könnten unsere Hyperpatrioten nicht mehr singen:

„Nie bedzie Niemiec pluł nam w twarz..."

Und ohne dieses „Friedenslied" können unsere Patrioten wirklich nicht leben!

Aber eine Blamage ist es doch, wenn unsere berühmtesten Flieger per Dampfer... „fliegen"!!! Da war Ikarus doch der beste Flieger, der sogar vor Helios keine Angst hatte!!

Mit vorzüglichem Beispiel geht Warszawa voran!

Die Gehälter der städtischen Beamten bis 15. August 1931 wurden weder für Juli noch für August bis jetzt ausgezahlt.

So berichtet der (unbeschlagnahmte) „Robotnik" Nr. 288/31.

Also grossartig und vorzüglich geht die Hauptstadt Polens mit dem Beispiel voran!

Dadurch wird das Ansehen Polens im Auslande grösser!

In Lwów erhielten die Pensionäre auch ihre Pensionen von der Eisenbahndirektion auch noch nicht.

SATIRE

1) Wolkenkratzer — Drapacz Chmur

Franek:: Weshalb baut man bei uns einen Wolkenkratzer auf der ul. Zielona?

Gustlik: Weil der Naczelnik vom Finanzamt I Chmura - Wolke heisst, und dann wird Chmura in den **Wolken sitzen.**

2) Untergrundstrassen in Katowice?

Der Ingenieur vom Tiefbauamt beim Magistrat zu Katowice p. Podsiadły wurde nach Prag geschickt, um die Strassenregulierungspläne zu studieren.

Paradox oder Katowice werden ihre Strassen unter der Erde haben, weil das Studium vom **Tiefbauamt abhängig** ist.

Kampf- u. Phantasieofferten

bei Arbeitenvergebungen

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass die Kanalisationsarbeiten der Kol. Mościckiego die Kleopfasgrube der Firma „Woda" Kat. seitens des Kattowitzer Magistrats übertragen worden sind. Untenstehende Submissionsresultate vom 21. 7. dJ. zeigen wieder einmal eine der berühmten Blüten:

1. „Woda"	69.394,50	zł.
2. Dymaszewski	84.817,50	„
3. T. B. I.	84.817,50	„
4. „Triton"	91.953,05	„
5. Dziuk	94.533,30	„
6. Wollek	94.917,15	„
7. Sobota	105.253,50	„
8. Sl. Przeds. Robót inż.	108.983,90	„
9. Konstruktor	113.303,—	„
10. Leuschner	117.751,80	„
11. „Tor" Sp. Akc.	177.007,50	„

Also zwischen den Nummern 1 u. 11 eine Differenz von sage u. schreibe, 155%.

Unwillkürlich muss man sich beim Durchsehen derartiger Resultate an den Kopf fassen und sich sagen: Wenn man auch die Firma „Tor" mit der Phantasieofferte von 177.600 Zł. ausschaltet, so bleibt immerhin zwischen Nr. 1 und 10 eine Differenz von 70%, welche viel zu gross ist, wenn man bedenkt, dass die Inhaber obenstehender Firmen Fachleute sein wollen.

Cośkolwiek z D. O. K. P.

Katowice

Na naszą notatkę w sprawie renowacji gmachu dworcowego w Katowicach, w której myśmy się domagali jak najszybszego otynkowania i odnowienia tegoż gmachu, powtórnie postawiono rusztowanie. Sądzimy, że nareszcie ten gmach po 9-cio przeszło letniem przynależeniu do Polski zostanie należycie odnowiony, gdyż wygląda tak, jak gdyby Katowice leżały gdzieś na dalekich Kresach Wschodnich. Skoro było **około 9 tysięcy zł. na zakup niepotrzebnych dywanów perskich, winna się znaleść i kwota na odrestaurowanie tego gmachu.**

Dowiadujemy się również, że bawi tutaj delegat Najwyższej Izby Kontroli z Warszawy, rewidując wydatki kolejowe. Po zamknięciu rewizji napiszemy coś na ten temat.

Stasin Rudniewski

wieder auf der Bildoberfläche — diesmal als Winkelkonsulent

„Profesor" Stasiu **Rudniewski** kam hierher aus Gilizien und spielte hier die Rolle eines Lehrers.

Dann erschlug er einen Oberschlesier, wurde aber „freigesprochen", weil er „in Notwehr" gehandelt habe.

Später erhielt er eine Konzession für einen Wurstladen, verpachtete ihn an einen Juden.

Schliesslich wurde er von dem Staatsanwalt wegen Verdachts einen Einbruch in eine Lodzer Bank verübt zu haben, wurde aber freigesprochen.

Nun tritt derselbe Stasin als Winkelkonsulent auf, „bearbeitet" Steuerreklamationen, nimmt das Geld, legt die Berufungen **zu spät** ein und schädigt dadurch nur die Steuerzahler.

Ist das nicht absichtliche Methode? — Kann die Kriminalpolizei dem Stasiu nicht beikommen? Gedenkt Stasin noch weiter hier zu bleiben?